



Statistik der Direktzahlungen

Beschreibung

Im Rahmen der «Landwirtschaftlichen Betriebszählung» (koordinierte Agrardatenerhebung für Direktzahlungen, Statistik und Veterinärwesen) werden jährlich u. a. auch Flächen und Tierbestände sowie weitere für die Berechnung der Direktzahlungen benötigte Informationen bei Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern erhoben.

Die ausgeschütteten Direktzahlungen werden auf Stufe Kanton auf der Webseite des BLW pro Massnahme im Rahmen des jährlichen Agrarberichts publiziert.

Methodik

Verwendete Methodik:

Die definierten Daten werden durch die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter nach den kantonalen Vorgaben meist über eine Internetapplikation im kantonalen Landwirtschaftssystem alljährlich im ersten Quartal erfasst.

Die Daten aus den kantonalen Landwirtschaftssystemen werden an das «Agrarpolitische Informationssystem AGIS» des Bundesamtes für Landwirtschaft übermittelt. Somit verfügt AGIS über alle relevanten einzelbetrieblichen Direktzahlungsdaten.

Verwendete Variablen:

- Angaben zur bewirtschaftenden Person (Vorname, Name, Adresse, Alter, Rechtsform)
- Angaben zu den Betriebsverhältnissen (Standorte, Produktionsstätten, Tierhaltungen, Zusammenarbeitsformen)
- Angaben zu den bewirtschafteten Flächen und Hauptkulturen
- Angaben zu den gehaltenen Tierkategorien und Tierzahlen sowie den Haltungsformen. Die Angaben zu Tieren der Rindergattung, Equiden, Schafen und Ziegen werden direkt aus der Tierverkehrsdatenbank bezogen.
- Teilnahme (Anmeldung) an freiwilligen Direktzahlungsprogrammen

Erhebungsdatum / -zeitraum:

- seit 1999
- jährlich im 1. Quartal gemäss Vorgaben des Kantons
- Teilnahme an freiwilligen Direktzahlungsprogrammen bis 1. September des Vorjahres für das nachfolgende Beitragsjahr

Periodizität der Veröffentlichung:

- jährlich, im Herbst nach dem Beitragsjahr

Regionalisierungsgrad:

- Schweiz und Kantone (die Daten liegen aber einzelbetrieblich vor)

Die Datenqualität wird mit den Vorjahresdaten (Flächen und Tiere) verglichen und einzelbetrieblich nachgerechnet sowie mit den ausbezahlten Beitragssummen verglichen (Datenkonsistenz). Somit ergibt sich eine sehr gute Datenqualität.

Revisionspolitik

Revisionen ergeben sich zwangsläufig mit Anpassungen im Direktzahlungssystem sei dies auf Stufe der Basisdaten (Flächen- und / oder Tierkategorien), der Kriterien zur Beitragsberechtigung (z. B. Altersgrenzen, Limiten / Grenzwerte) oder im Detail der einzelnen Direktzahlungsarten

Gesetzliche Grundlagen

- Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 (SR 910.1)
- Landwirtschaftliche Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 (SR 910.91)
- Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013 (SR 910.13)
- Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23. Oktober 2013 (SR 910.17)

Organisation

Bundesamt für Landwirtschaft
Schwarzenburgstrasse 165 3003 Bern
Tel. +41 58 462 25 11
Mail: info@blw.admin.ch

